

Auslaufende Genehmigungen, verlängerte Zwischenlagerung: Einfach weiter so bis 2100? **Nein danke!**

26.02.2025 Platenlaase

Wolfgang Ehmke/ Dr. Peter Widmayer



Atommüll - „Entsorgung“

Leere Versprechungen seit über 60 Jahren

1962 ging in Kahl das **erste AKW** ans Netz

„Am Anfang, als es noch kaum „Atommüll“ gab, konnte man die ungeheuerliche Zeitperspektive der Endlagerung – das Plutonium-Isotop 239 besitzt eine Halbwertszeit von 24.360 Jahren – noch beim Namen nennen. (...) Das Postulat, für Zehntausende von Jahren vor auszudenken, war jedoch in Wirklichkeit kaum erfüllbar“.

Joachim Radkau, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft, 1983

Phrasen

- ▶ Nukleares Entsorgungszentrum (1977)
- ▶ Entsorgungsvorsorgenachweis (1980)
- ▶ Nationales Entsorgungsprogramm (2025)

Verspätete Einsicht

„Es wäre besser gewesen, dass nie ein Atomkraftwerk ans Netz gegangen wäre.“

Peter Altmaier, Lüchow 2013

Agenda

- 1 Auslaufen der **verkehrsrechtliche Zulassungen der Behälter** / Bauartzulassungen
- 2 **Auslaufen der Genehmigung des Brennelemente-Zwischenlagers Gorleben** zum Jahresende 2034 und **Antrag auf Neugenehmigung**
 - ▶ **1. öffentliche Dialogveranstaltung der BGZ am 28.1.2025**
 - ▶ **Umweltverträglichkeitsprüfung läuft seit Nov 2024**
 - ▶ **Vorschlag des Untersuchungsrahmens liegt vor und hat Lücken**

Zulassungen laufen aus!

Anzahl Behälter	Behälterbauart	Verkehrsrechtliche Zulassung gemäß Zulassungsschein des BASE (früher BfE) (BGZ ist nicht ZulassungsinhaberIn)
1	CASTOR IIa	D/4167/B(U)F-85 Rev. 12 gültig bis 24.11.2027
1	CASTOR Ic	D/4155/B(U)F-85 Rev. 13 gültig bis 19.07.2025 2025
5	CASTOR V/19 SN 01-05	D/4312/B(U)F-85 Rev. 8 SN 01-05 gültig bis 09.11.2027
14	CASTOR HAW 20/28 CG bis SN 01-15	D/4318/B(U)F-85 Rev. 10 gültig bis 31.12.2034
60	CASTOR HAW 20/28 CG ab SN16	D/4329/B(U)F-85 Rev. 9 gültig bis 31.10.2039
21	CASTOR HAW28M	D/4325/B(U)F-96 Rev. 4 gültig bis 09.02.2028
1	TS 28 V	D/4317/B(U)F-96 Rev. 6 gültig bis 31.12.2034
12	TN85	D/4334/B(U)F-96 Rev. 4 gültig bis 06.03.2025 2025
Summe:		
113		

- Alle verkehrsrechtlichen Zulassungen werden so lange aufrechterhalten, bis die Behälter an ein Endlager abgegeben werden können.
- Die Neubeantragung von Zulassungen erfolgt durch die Behälterherstellerin, die gleichzeitig InhaberIn der Zulassungen ist.

Kompetenz - Wirrwarr

Zulassung liegt in der Hand der Behälterhersteller **Orano NCS GmbH/Gesellschaft für Nuklearservice (GNS)**

Besitz der Behälter plus Inventar liegt bei der **Bundeseigenen Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ)** – mit Ablieferungspflicht der Behälter samt Inhalt nach Auflösung der Lagerstätte an die **Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)** zur Endlagerung

Prüfbehörde ist die **Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM)** – die verweist aufs vorgegebene „Regelwerk“ und damit landen wir bei der Genehmigungsbehörde...

Genehmigung obliegt dem **Bundesamt für die Sicherheit nuklearer Entsorgung (BASE)** ... der Ball liegt bei ihnen.

BASE beharrt auf Regelwerk

- ▶ **BASE** verweist auf die „**Empfehlungen**“ der **SSR-6** „Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material“ der **IAEO**
- ▶ Den „**Empfehlungen**“ entnehmen wir, dass die Behälter für die verkehrsrechtliche Zulassung neben den mechanischen Prüfungen eigentlich nur einem **10-minütigen Brandtest bei 800°C** unterzogen werden (Nr. 708: Heat Test), die **BAM** hingegen geht von einer Brandlast von **800°C mit einer Dauer von 30 Minuten** aus. Immerhin!
- ▶ Das zeigt: **BASE hat „Spielraum“** und kann auf neue Entwicklungen und Bedrohungsszenarien eingehen. Wir würden sagen: **muss**.

Neue Sicherheitsanforderungen

Entsorgungskommission (ESK) 2023:

- ▶ „Auch die **Bewertungsmaßstäbe und Nachweiskonzepte unterliegen einer „Alterung“** aufgrund der Weiterentwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik, welcher von den Zulassungsbehörden bei der Erneuerung von Bauartzulassungen in der Regel eingefordert wird.
- ▶ Dies kann dazu führen, dass die **Verlängerung einer Bauartzulassung** nach längerer Zwischenlagerung – ohne dass sich das bisherige Sicherheitsniveau geändert hat – **nur mit zusätzlichen Maßnahmen oder gar nicht mehr möglich ist.**“

Aktuelle Forderungen

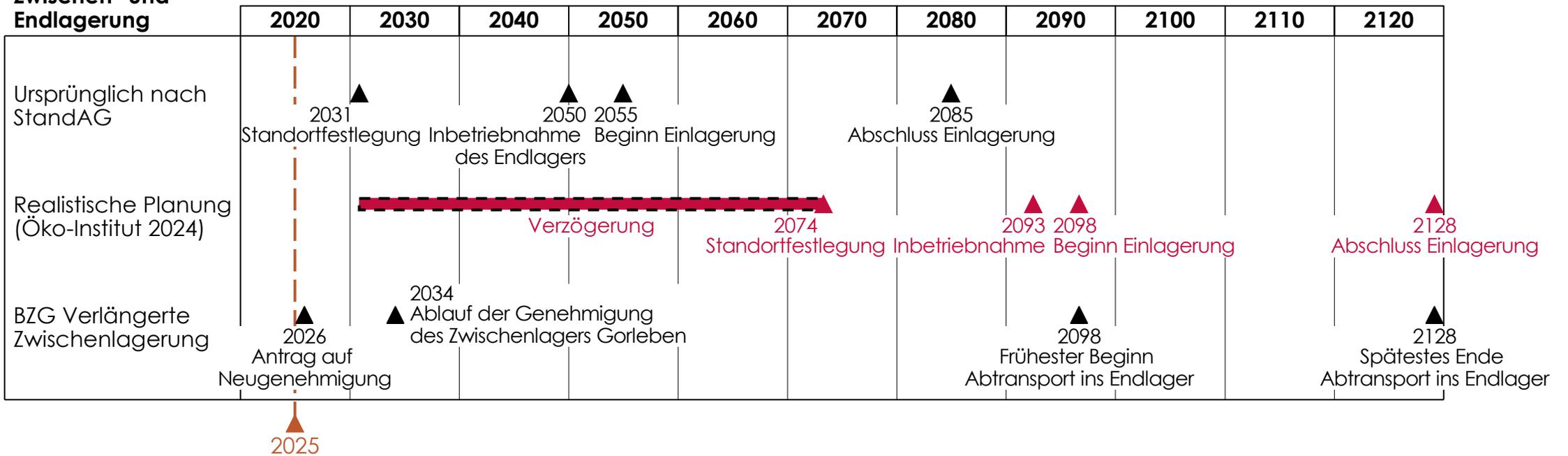
- ▶ Die Behälter müssen ständig transportierbar sein
Betrachtungshorizont muss erweitert werden (80 bis 100 Jahre Lagerzeit)
- ▶ Thermische und mechanische Belastung neu überprüfen, d.h. ESK-Vorgaben erfüllen
- ▶ Echttests statt Rechenmodelle

Neugenehmigung Zwischenlager Gorleben

Zeitlicher Rahmen



Rahmenplan Zwischen- und Endlagerung

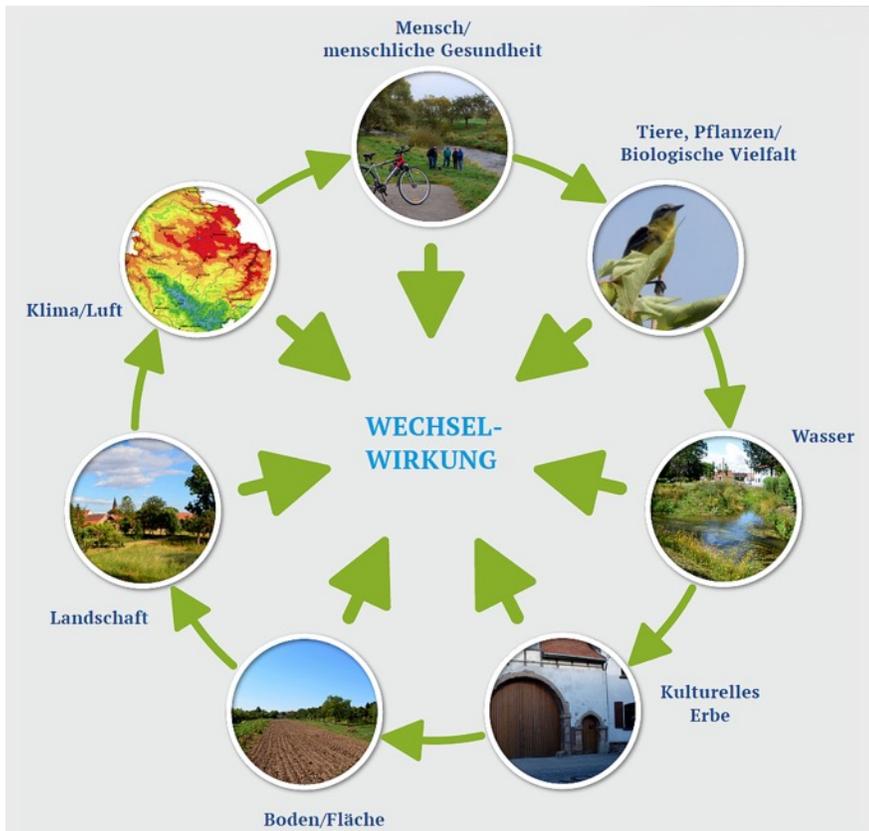


2025 UVP

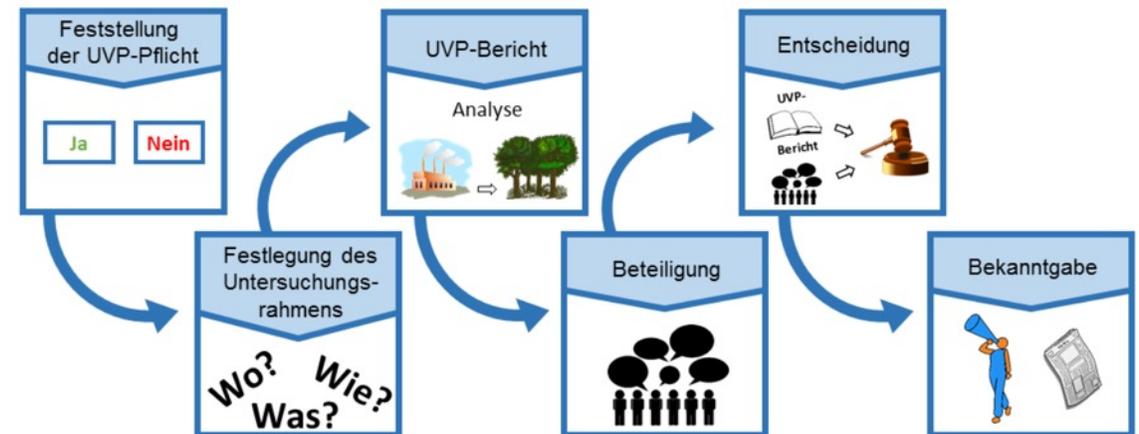
2100 + X

Neugenehmigung Zwischenlager Gorleben

Umweltverträglichkeitsprüfung – Was ist das?



Ziel der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, Umweltauswirkungen eines öffentlichen oder privaten Vorhabens frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 3 UVPG). Die Ergebnisse der Prüfung stellen für die Behörde, die über die Zulassung des Vorhabens entscheidet, eine wichtige Informationsgrundlage dar und sollen von dieser sorgfältig berücksichtigt werden.



Neugenehmigung Zwischenlager Gorleben

Scoping-Termin – Unsere Chance zur Beteiligung

Im Rahmen der UVP legt das **Scoping** den **Umfang und Detaillierungsgrad** der Ermittlung von Umweltschutzbelangen für die Abwägung fest.

Der **Scoping-Termin** dient der Erörterung der erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen. Hierbei werden die **beteiligten Behörden** und **Träger öffentlicher Belange** über den geplanten Umfang und die Inhalte der Umweltprüfung informiert und haben die Möglichkeit, **Stellungnahmen** abzugeben.

Die **Ergebnisse des Scopings** fließen in die Erstellung des Umweltberichts ein. Ein **Ermittlungsdefizit** liegt vor, wenn das Scoping unterlassen oder fehlerhaft durchgeführt wurde.

Wird ein **Ermittlungsdefizit** erfolgreich geltend gemacht, kann dies zur **Unwirksamkeit** des Bauleitplans führen.

Gefordert gemäß UVPG Anlage 4 (Auszug):

- ▶ Beschreibung des Vorhabens und der geprüften **vernünftigen Alternativen**
- ▶ **Bei der Beschreibung der Umweltauswirkungen sind insbes. folgende Punkte zu berücksichtigen:**
- ▶ 4c) ee) **Risiken** für die menschliche Gesundheit, für Natur und Landschaft sowie für das kulturelle Erbe, zum Beispiel durch **schwere Unfälle oder Katastrophen**
- ▶ 4c) hh) die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den **Folgen des Klimawandels** (zum Beispiel durch erhöhte Hochwassergefahr am Standort)
- ▶ 4c) ii) die Anfälligkeit des Vorhabens für die **Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen**, soweit solche Risiken nach der Art, den Merkmalen und dem Standort des Vorhabens von Bedeutung sind.

https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_16.html
https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/anlage_4.html



Neugenehmigung Zwischenlager Gorleben

28.1. Erste öffentliche Dialogveranstaltung der BGZ

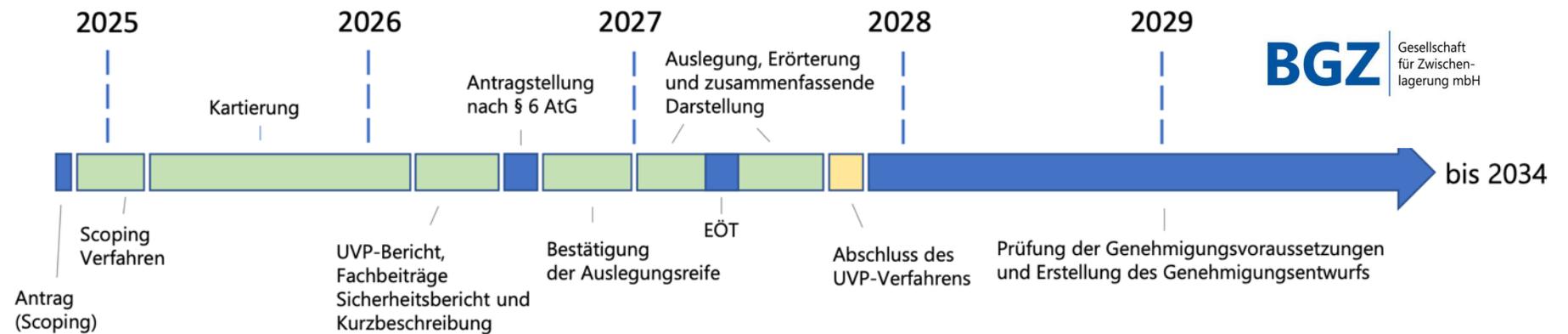
BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

28.1. Hitzacker

Erste öffentliche Dialogveranstaltung der BGZ 28.1.

Ziel:

„Vor dem Start der UVP möchte die BGZ das Vorhaben in einer Dialogveranstaltung mit der Öffentlichkeit erörtern und die Bürger*innen auch über die Randbedingungen des folgenden Genehmigungsverfahrens informieren.“



Botschaft BGZ

- „Wir sind zeitlich entspannt unterwegs“
- Begrenzung auf 113 Behälter
- Scoping-Termin geplant für 1. Halbjahr 2025, Einladung 4 Wochen vorher
- Dr. C. Bunzmann, BASE: „Wenig offensichtliche Auswirkungen“

Bei uns kam an

👏👏 „Wenig offensichtliche Auswirkungen = Gehen Sie weiter, es gibt nichts zu sehen“ 👏👏

Umweltverträglichkeitsprüfung BZG

Überraschung: UVP ist seit 11/2024 im vollen Gang

Auf Nachfrage stellt sich heraus

- ▶ BGZ beantragte UVP im Nov 2024
- ▶ Damit liegt offizieller Scoping-Vorschlag bereits vor
- ▶ Mit keinem Wort erwähnt am 28.1.

https://bgz.de/wp-content/uploads/2025/02/241122_UVP-Gorleben_Scoping-Unterlage.pdf

Brennelemente-Zwischenlager Gorleben (BZG)

**Scoping-Unterlage
im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
zur verlängerten Zwischenlagerung
am Standort Gorleben**

(Stand 22.11.2024)

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

SWECO 

Sweco GmbH
Graefstraße 5
50823 Köln
T +49 221 57402-0
F +49 221 57402-11
E kwilf@sweco-gmbh.de
W www.sweco-gmbh.de

Umweltverträglichkeitsprüfung BZG

Keine Überraschung: Kritische Lücken im Scoping

Offene Fragen (Auszug)

Vorgezogene UVP

Aufgrund welcher Regelungen ist tatsächlich sichergestellt, dass es sich bei einer so weitgehend vorgezogenen UVP um ein rechtssicheres Vorgehen handelt?

Fehlendes Regelwerk

Von welcher Institution (Ministerium, Behörde, Kommission etc.) soll dieses Regelwerk bis wann sowie mit welchem (Rechts-)Status schließlich zur Verfügung gestellt werden?

Unzureichende Sicherung bei Störfällen

Wieso **schließt die UVP bauliche Veränderungen prinzipiell aus** und **lässt kritische Störfälle bewusst außer acht**, für die die aktuelle BZG-Lagerhalle trotz zusätzlicher Außenwände nicht gerüstet ist? Mit welcher Begründung werden in einer Zeit zusehends wahrscheinlicher werdender Kriegs- und Terrorangriffe Störfallgutachten ignoriert, die zeigen, dass damit **katastrophale Risiken für alle Schutzgüter bis weit außerhalb des betrachteten Regelwirkraums** von 1000 m eingegangen werden?

Inventar-Begrenzung

Wie wird sichergestellt, dass die im Antrag gestellte Beschränkung auf 113 CASTOR-Behälter langfristig eingehalten wird? Welchen Weg hätte der Betreiber zu gehen, um die Begrenzung ggfs. zu erweitern?

Neues Störfall-Gutachten von Dez 2024

„Drohnenangriffe hätten die gravierendsten Auswirkungen“

Interview | Dipl.-Phys. Oda Becker über neue Bedrohungsszenarien für Zwischenlager, tödliche Strahlenwolken und gefährliche Geheimniskrämerei



<https://ausgestrahlt.de/gutachten-zwischenlager/>

Wie könnten die Folgen eines Drohnenangriffs aussehen?

Beim Zwischenlager Brokdorf würden Menschen bis in 800 Meter eine tödliche Strahlendosis erhalten. Beim Zwischenlager Ahaus wäre die Dosis bis in etwa 250 Meter tödlich, mit zunehmender Entfernung nimmt das Risiko ab. Allerdings liegt das Zwischenlager Ahaus nah am Stadtgebiet. Evakuiert werden müsste dort bis in eine Entfernung von 5 Kilometern, in Brokdorf sogar bis 12 Kilometer. Hier wie dort müssten die Menschen bis in etwa 7 Kilometer Entfernung langfristig umgesiedelt werden. Außerdem wäre die Landwirtschaft bis in weit über 20 Kilometer Entfernung massiv betroffen, zum Beispiel müssten die Felder abgeerntet und die Ernte vernichtet werden.

Wichtig: **Lasfall A380-Absturz** ist ebenfalls zu hinterfragen, bei aktueller Konstruktion der Lagerhalle über die zusätzlichen Außenwände jedoch bereits formal berücksichtigt

Was können wir jetzt machen?

Aktions-Ideen

Was fehlt?

- ▶ <..>
- ▶ <..>

Aktions-Ideen

- ▶ <..>
- ▶ <..>

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

